

VBG Elbe-Heide
Verbandsgemeindebürgermeister

Rogätz, 12.11.2020

Anfrage aus dem GR Burgstall

TOP 9.9 Anfrage, ob die Verbandsgemeindevereinbarung aktualisiert werden kann

Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung sind möglich.

Rechtsgrundlage ist:

Abs. 3 des § 89 Kommunalverfassungsgesetz LSA

„(3) Änderungen der Verbandsgemeindevereinbarung werden vom Verbandsgemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen und bedürfen des Benehmens der von der Änderung unmittelbar betroffenen Mitgliedsgemeinden und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Sie sind mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises zu veröffentlichen. Gibt der Landkreis kein eigenes Amtsblatt heraus, erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes.“



Thomas Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister